

Anhang

Höhe der Ermässigung des Elterntarifs

¹ Erziehungsberechtigte gemäss § 3 mit Sozialhilfebezug, Ergänzungsleistungen oder mit den Einkommensgruppen 01 - 03 der Krankenkassen-Prämienverbilligung erhalten eine Ermässigung des Elterntarifs von 60 % für jedes Kind, das die Musikschule besucht.

² Erziehungsberechtigte gemäss § 3 mit den Einkommensgruppen 04 - 22 der Krankenkassen-Prämienverbilligung erhalten auf Grundlage des ausgewiesenen Einkommens auf der Anspruchsverfügung des Amtes für Sozialbeiträge eine abgestufte Ermässigung des Elterntarifs für jedes Kind, das die Musikschule besucht.

Ermässigung des Elterntarifs

Einkommensgruppe	Ermässigungsprozent auf die Elterntarife
Sozialhilfe / IV mit Ergänzungsleistungen	60 %
Einkommensgruppe 01 - 03	60 %
Einkommensgruppe 04 - 06	50 %
Einkommensgruppe 07 - 09	40 %
Einkommensgruppe 10 - 12	32 %
Einkommensgruppe 13 - 15	24 %
Einkommensgruppe 16 - 18	16 %
Einkommensgruppe 19 - 22	8 %